

Richtlinien für den Bezug der SBB Tageskarten Gemeinde

Der Gemeinderat Rietheim erlässt folgende Richtlinien und Bestimmungen für die Benützung / Verkauf von SBB Tageskarten Gemeinde ab 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010:

1. Allgemeines

Mit der „Tageskarte Gemeinde“, nachstehend Tageskarte genannt, ermöglicht die Gemeinde Rietheim den Einwohnerinnen und Einwohnern die öffentlichen Verkehrsmittel zu einem günstigen Preis zu nutzen. Die Tageskarte gilt in der 2. Klasse für das gesamte schweizerische Eisenbahnnetz, für Nahverkehrsmittel (Tram/Bus), auf Schiffslinien und vereinzelt auch für Privat- und Bergbahnen. Für die Benützung der Tageskarte ist kein zusätzliches Halbtaxabonnement erforderlich.

Die einzelne Tageskarte ist unpersönlich und übertragbar und kann jeweils von einer Person benützt werden.

Pro Tag stehen der Bevölkerung zwei Tageskarten zur Verfügung.

Der Verkauf von Tageskarten an Dritte ist gestattet.

2. Reservationsbestimmungen

Die Tageskarte kann telefonisch, am Schalter oder online via Internet (www.rietheim.ch oder www.tageskarte-gemeinde.ch) reserviert werden.

Provisorische Reservations sind nicht möglich. Reservierte Tageskarten müssen abgeholt werden.

3. Bezug

Nach der Reservation holen Sie die bestellten Tageskarten innert 6 Arbeitstagen unter gleichzeitiger Barzahlung am Kanzleischalter Rietheim ab.

Die Tageskarten werden auch per Post versandt. Allerdings müssen die Tageskarten im Voraus **BAR** beglichen werden und Reservierende der Gemeindekanzlei gleichzeitig ein adressiertes und frankiertes Rückantwortcouvert zustellen. Beim Postversand kann die Gemeindeverwaltung keine Haftung für verspätete und verlorene Sendungen übernehmen.

4. Preis pro Tageskarte

Einwohner von Rietheim	Fr. 35.00
Auswärtige	Fr. 40.00

5. Verhinderung

Eine Rücknahme oder den Umtausch von gekauften oder reservierten Tageskarten ist ausgeschlossen.

Für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten, wird der volle Preis und eine Verarbeitungsgebühr von Fr. 10.00 in Rechnung gestellt. Für einen allfälligen Verlust der bezogenen Tageskarte haftet der Kunde.

6. Hinweis für Internet-Reservation

Die Gemeindeverwaltung Rietheim übernimmt für versehentliche nicht erfolgte Eintragungen und Abweichungen sowie fehlerhafte Ausführungen, Druckfehler, u.ä. keine Verantwortung und Haftung.

7. Schlussbestimmungen

Die Richtlinien für die Ausgabe von Tageskarten durch die Gemeindeverwaltung Rietheim wurden anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2009 bewilligt und treten ab 01. November 2009 in Kraft.

5323 Rietheim, 28. September 2009

GEMEINDERAT RIETHEIM

Der Gemeindeammann:

Beat Rudolf

Die Gemeindegeschreiberin:

Andrea Altorfer